



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und  
Weiterbildung

14.01.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Voß

Telefon: 492-4074

Voss@stadt-muenster.de

Betrifft

Verstetigung des Schulversuchs PRIMUS als dauerhaftes Schulangebot der Stadt Münster

Beratungsfolge

18.02.2026	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
26.02.2026	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
11.03.2026	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
25.03.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2026	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die positiven Ergebnisse des Schulversuchs PRIMUS lt. wissenschaftlicher Begleitberichte und Stellungnahme der PRIMUS-Schulen NRW (s. Anlagen) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt auf Grundlage des § 132b Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Verstetigung des Schulversuchs PRIMUS (Standorte Hogenbergstraße 160 und Grevingstraße 24) als dauerhaftes Schulangebot der Stadt Münster.
3. Der Rat bestätigt, dass die PRIMUS-Schule - wie im Allgemeinen Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen festgelegt - mit einer maximalen Aufnahmekapazität von 2 Eingangsklassen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I fortgeführt wird. Diese Zweizügigkeit entspricht dem dauerhaft erwarteten Bedarf sowie der von der Schulaufsicht genehmigten Aufnahmekapazität.
4. Der Rat bestätigt den in seiner Sitzung am 10.07.2013 getroffenen Beschluss der Vorlage V/0497/2013, dass für den Fall der Aufnahme von 5 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Eingangsklassen 1 oder 5 der PRIMUS-Schule, die maximale Schüler\*innenzahl dieser Klassen auf 25 Schüler\*innen begrenzt wird.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

## **Begründung:**

Mit dem 17. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land Nordrhein-Westfalen in § 132b Abs. 2 SchulG die Möglichkeit geschaffen, die bisher im Schulversuch befindlichen PRIMUS-Schulen in eine dauerhafte Schulform zu überführen. Die PRIMUS-Schule Münster (mit den Standorten Berg Fidel und Geist) ist seit dem Schuljahr 2014/2015 Teil des landesweiten Schulversuchs und hat sich seitdem als erfolgreiches, inklusives und pädagogisch innovatives Schulmodell etabliert.

Die PRIMUS-Schule entstand durch den Zusammenschluss der Grundschule Berg Fidel und der Geistschule im Rahmen des landesweiten Schulversuchs PRIMUS. Der Rat der Stadt Münster hat mit Beschluss vom 10.07.2013 (Vorlage V/0497/2013) die Teilnahme an dem Schulversuch und die Einrichtung einer dreizügigen Modellschule beschlossen. Im Verlauf des Schulversuchs konnte die ursprünglich geforderte Dreizügigkeit trotz intensiver Bemühungen nicht dauerhaft erreicht werden. Das Ministerium für Schule und Bildung hat jedoch den weiteren Betrieb mit zwei Zügen genehmigt. Diese Zweizügigkeit hat sich stabil gehalten und wird auch für die Zukunft erwartet.

Mit dem 17. Schulrechtsänderungsgesetz wird den Kommunen ermöglicht, die Schulversuchsform PRIMUS zu verstetigen. Ziel ist es, das bewährte Modell des durchgehenden gemeinsamen Lernens von Jahrgang 1 bis 10 als dauerhafte Schulform in die Schullandschaft des Landes NRW zu integrieren.

Die wissenschaftliche Begleitung und die landesweite Evaluation belegen, dass die PRIMUS-Schulen in Nordrhein-Westfalen – und insbesondere die PRIMUS-Schule Münster – wesentliche Ziele des längeren gemeinsamen Lernens erfolgreich umgesetzt haben. Dies bestätigt sich auch durch die drei wissenschaftlichen Begleitberichte (2014-2017, 2017-2020, 2021-2024) und die Stellungnahme der PRIMUS-Schulen NRW aus September 2024 zum 17. Schulrechtsänderungsgesetz und der damit einhergehenden Möglichkeit, den Schulversuch PRIMUS zu verstetigen und den Fortbestand in der Schullandschaft Münsters zu sichern.

Die PRIMUS-Schule Münster arbeitet an zwei Standorten (Berg Fidel und Geist) mit jahrgangsübergreifenden Klassen und verfügt über eine stabile Schüler\*innenzahl von zurzeit 186 in der Primarstufe und 298 in der Sekundarstufe I, die eine dauerhafte Zweizügigkeit erwarten lässt. Dies stellt die pädagogische Arbeit langfristig sicher. Die Schule erfüllt damit die vom Ministerium vorgegebenen Kriterien für den Fortbestand im Rahmen der Verstetigung.

Durch die Verstetigung entstehen keine unmittelbaren zusätzlichen Investitionskosten. Die bestehenden Ressourcen für den Ganztagsbetrieb, Schulsozialarbeit und Inklusionsbegleitung bleiben in kommunaler Verantwortung erhalten.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 auf der Grundlage der Vorlage V/0497/2013, Ziffer 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW, für den Fall der Aufnahme von 5 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Eingangsklassen 1 oder 5 der PRIMUS-Schule, die maximale Schülerzahl dieser Klassen auf 25 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen.“  
Dieser Beschluss hat weiterhin Bestand.

## **Übersicht über anstehende bauliche Maßnahmen:**

Für den Standort Berg Fidel (Hogenbergstraße 160) wurde zwischenzeitlich die Planung für die nächsten Bauabschnitte der energetischen Sanierung wieder aufgenommen. Im Rahmen der geplanten Maßnahmen soll unter anderem ein Aufzug nachgerüstet werden. Nach dem Brand eines Klassentraktes konnten die zu sanierenden Räume inzwischen wieder in Betrieb genommen werden. Ein Raum, der komplett abgebrannt ist, wird neu aufgebaut und voraussichtlich im Sommer 2026 zur Verfügung stehen.

Für den Standort Geist der PRIMUS-Schule (Grevingstraße 24) wurde eine Umgestaltung einzelner Gebäudebereiche für eine bessere pädagogische Nutzung mit der Schule besprochen und ein mögliches Konzept erarbeitet. Nicht zuletzt aufgrund der Höhe der Kosten kann die Finanzierung nur im Zusammenhang mit der Priorisierung aller Schulbaumaßnahmen (vgl. Vorlage V/0650/2025) geklärt werden. In einem ersten Schritt sollen im Jahr 2026 zwei Aufzüge nachgerüstet werden. Hierdurch wird eine deutliche Verbesserung der rollstuhlgerechten Erreichbarkeit der verschiedenen Gebäudeteile ermöglicht. In Planung befindet sich außerdem der Umbau eines Raumes zu einem Pflegebad.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage A zur Vorlage V0012/2026

Anlage 1 - Bericht der Landesregierung 2024

Anlage 2 - Stellungnahme der PRIMUS-Schulen Nordrhein-Westfalen zum 17. Schulrechtsänderungsgesetz (Christian Möwes, 2024)

Anlage 3 - Wissenschaftlicher Begleitbericht 2014 bis 2017

Anlage 4 - Wissenschaftlicher Begleitbericht 2017 bis 2020

Anlage 5 - Wissenschaftlicher Begleitbericht 2021 bis 2024